

**Richtlinie
des Sächsischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
zur Änderung der Mittelstandsrichtlinie**

Vom 12. Mai 2021

I.

Teil C Ziffer I der **Mittelstandsrichtlinie** vom 23. März 2020 (SächsABl. S. 398) wird wie folgt gefasst:

„Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des Jahres 2023 außer Kraft.“

II.

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 12. Mai 2021

Der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Martin Dulig